Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 24.01.2024

TOP: Anschluss an Quartiersversorgung Kalte Nahwärme – gemeindeeigene Bauplätze im Baugebiet „Am Rhein“

Nachdem in der Sitzung am 21.12.2023 der Tagesordnungspunkt aufgrund offener Fragen vertagt wurde, konnten die Fragen der Gemeinderäte seitens des Energieunternehmens EnBW vollumfänglich geklärt werden.
Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH (GKB) die Bauplätze, die von ihr treuhänderisch verwaltet werden, unter der Prämisse vergeben soll, dass sich die Käufer an die Quartiersversorgung der EnBW anschließen lassen. Eigentümer von Passivhäusern sollen eine Sonderlösung durch EnBW erhalten.

TOP: Information Sachstand Bergstraße

Der Gemeinderat hatte am 10.02.2020 die Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der Bodenvernagelung als böschungssichernde Maßnahme beschlossen. Am 17.09.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Freigabe der Gemeindeverbindungsstraße für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gewicht von 24 Tonnen freigegeben werden kann. Hierzu musste ein Gutachten erstellt werden, womit am 27.01.2022 das Geotechnische Institut, Weil am Rhein, beauftragt wurde.
Für das Gutachten wurde die Standsicherheit bei Befahrung von Fahrzeugen mit 2,8 Tonnen (Ist-Zustand), SLW-Klasse 30, entspricht 30 Tonnen und SLW-Klasse 60, entspricht 60 Tonnen, beurteilt. Nachdem landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge oft ein Gewicht von 40 Tonnen haben, wurde zudem die Standsicherheit für die Befahrung mit Fahrzeugen von 40 Tonnen geprüft.

Ergebnis der Untersuchung

- Ab der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Wehr in Richtung Norden ist die Standsicherheit für eine Befahrung mit 40-t-Fahrzeugen rechnerisch nachgewiesen.
- Ebenso konnte für den südlichen Teil der Bergstraße, ab Abzweigung Hauptstraße bis zur „Ziegenwiese“ die Standsicherheit der talseitigen Böschung mit 40-t-Fahrzeugen rechnerisch nachgewiesen werden.
- Die rechnerische Standsicherheit der talseitigen Böschung im Umfeld des Rutschungsbereichs konnte nicht nachgewiesen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 hat das Planungsbüro Süd-West den Sachstand u.a. zur Sanierung der Bergstraße erläutert. In diesem Bericht wurde mitgeteilt, dass die Problematik der Bergstraße die Böschungssicherung, den Straßenzustand und die Straßenentwässerung betrifft. Auf Höhe des Friedhofs sind hangseits Drainagen verlegt. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Drainagen defekt sind. Es wird hat die Erneuerung der Drainagen und Querdolen, den Einbau von Revisionsschächten mit Muldeneinläufen und die Sanierung des Straßenoberbaus vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen

1. Information der Eigentümer der betroffenen Grundstücke und Einholung der Erlaubnis zur Grundstücksnutzung – evtl. Erwerb von Teilflächen
2. Abklärung mit dem Landratsamt Lörrach, welche Genehmigungen zur Durchführung der Rutschungssanierung erforderlich sind

3. Anforderung eines Angebots eines Fachplaners bezüglich der erforderlichen naturschutzrechtlichen Belange
4. Anforderung eines Angebots zur Planung der Straßensanierung

Zeitplan

- Vergabe der Rutschungssanierung und Straßensanierung einschl. Entwässerung: Oktober 2024
- Beginn der Rutschungssanierung: Oktober 2024
- Beginn der Straßensanierung: 2025

Kosten

- Im Haushalt 2024 werden für die Rutschungssanierung 250.000 Euro (brutto) zzgl. Baunebenkosten eingeplant.
- Im Haushalt 2025 werden für die Straßensanierung 240.000 Euro (brutto) zzgl. Baunebenkosten eingeplant.